Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 28 (1899)

Artikel: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: Schuster-Burckhardt, J. J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Engern, ben 27. Mai 1899.

An die

Generalversammlung der Uftionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Unsere Bilanz vom 31. Dezember 1898 weist unter ben Aftiven, B. Berwendete Rapitalien, folgende Bosten auf:

4. Berwendungen auf unvollendele Objekte	being balling and	그런 그를 하다면 하는 것이 사람들이 되었다. 그런 그런 그런 그는 그런 사람들이 있다고 있다고 있다. 그는
3. Mobiliar und Gerätschaften	1. Bahnanlagen und feste Einrichtungen	Fr. 231,471,945.62
4. Berwendungen auf unvollenbete Objekte	2. Rollmaterial	,, 19,084,267.24
5. Zu amortisterende Berwendungen	3. Mobiliar und Gerätschaften	" 2,628,764.92 Fr. 253,184,977.78
Tr. 292,563,589.5 Diesen Aktiven stehen solgende Passiven an festem Kapital gegenüber: 1. Aktienkapital	4. Berwendungen auf unvollendete Objette	
Diesen Aktiven stehen folgende Passiven an festem Kapital gegenüber: 1. Aktienkapital	5. Zu amortisierende Berwendungen	
1. Aftienkapital 5r. 50,000,000.— 2. 3½ % % Anleihen (123,700,000—7,000,000)	맞게 마을 제외되는 병원들이 들어 말라면 이 없는 하다.	Fr. 292,563,589.33
2. $3^{1/2}$ % Anleihen (123,700,000—7,000,000)	Diefen Aftiven fteben folgenbe Baffiven an festem Ro	apital gegenüber:
3. Subventionen	1. Aktienkapital	Fr. 50,000,000.—
4. Baufonds	2. 3½ % Unleihen (123,700,000—7,000,000)	, 116,700,000.—
Differenz	3. Subventionen	, 119,000,000,—
	4. Baufonds	" 1,114,902.25 Fr. 286,814,902.25
mit andern Worten: es sind um biesen Betrag die "Berwendeten Kapitalien" ber Aktiven nicht au	Differenz	5,748,687.08
	mit andern Worten: es find um diesen Betrag die "Ber	rwendeten Kapitalien" der Aktiven nicht aus-

ober mit andern Worten: es sind um diesen Betrag die "Verwendeten Kapitalien" der Aktiven nicht aussgeglichen durch festes Kapital, und es zeigt somit auch die Kapitalrechnung (Seite 61 des Geschäftsberichtes) einen Passivsalde von diesem Betrage.

Hierzu ist nun allerdings zu bemerken, daß für die Deckung dieses Passiwsaldos der Erneuerungssonds verwendet werden konnte, der nach der nämlichen Bilanz Fr. 5,000 000.— beträgt, so daß der Passiwsaldo thatsäcklich nur Fr. 748,687.08 ausmacht.

Für das laufende J	ihr haben wir unsere	Bauausgaben	veranschlagt auf rund	Fr. 3,365,000.—
Hierzu der Paffivsall	o vom 31. Dezember	: 1898		,, 748,000.—

Unser Geldbedarf pro 1899 beträgt somit Fr. 4,113,000.— ober abgerundet vier Millionen Franken, worunter für Beschaffung von Personen- und Güterwagen annähernd zwei Millionen.

Für diese Ausgaben standen uns nach der Bilanz vom 31. Dezember 1898 noch sieben Millionen Franken unseres $3^{1/2}$ % Anleihens von 125 Millionen vom 1. April 1895 zur Verfügung. Außerdem betragen die vom Bundesrate nach Art. 17 des Rechnungsgesetzes verlangten Reserven für den Erneuerungsfonds auf den 31. Dezember 1898 Fr. 1,894,983.91.

Nach biesen Ausstührungen würben wir keine Veranlassung haben, an Sie zu gelangen, wenn nicht infolge der Borgänge auf dem Geldmarkte die Frage auftauchte, ob wir noch Konvenienz sinden, weitere $3^{1/2}$ % Obligationen zu verkaufen. Wir haben in den ersten Monaten des Jahres von den restierenden 7 Millionen in verschiedenen Posten Fr. 700,000.— mit einem Kursverluste von Fr. 6000.— verkauft, also mit einem Durchschnittskurse von etwas mehr als 99 %. Heute stehen unsere Obligationen auf 97 %, und ohne Zweisel würde ein etwas größeres Angebot auf den Kurs drücken. Da für den Kuckkauf der Gotthardbahn wohl als späte ste rermin der 1. Wai 1909 zu betrachten ist, so bietet eine Emission mit solchem Verluste sür eine kurze Dauer keine Konvenienz mehr, und wir sind deshalb der Ansicht, es sei bis auf weiteres der Verkauf von $3^{1/2}$ % Obligationen einzustellen.

Selbstverständlich muß nun aber in diesem Falle in anderer Weise für Gelbmittel gesorgt werben, und es kann dies nach unserer Ansicht am richtigsten durch Kreierung eines 4 % igen Anleihens geschehen. Zur Begründung hierfür berusen wir uns auf die allgemein bekannten Berhältnisse des Geldmarktes, wo auch andere schweizerische Eisenbahngesellschaften, Bankinstitute und größere industrielle Unternehmungen diesen Weg betreten haben. Es ist nicht daran zu zweiseln, daß es uns bei einem Zinssuß von 4 % gelingen wird, Gelb zu günstigen Bedingungen zu erhalten.

Was nun die nähern Modalitäten eines solchen Anleihens betrifft, so kommen wir zu folgenden Borsichlägen:

- 1. Wenn die Ausgabe von $3^{1/2}$ % Obligationen einstweisen sistiert wird, so entfällt die Möglichkeit, sich weitere Geldmittel im Betrage von Fr. 6,300,000.— zu beschaffen. Hierfür muß unter allen Umständen Ersat geboten werden. Die Vorsicht verlangt aber, einen höhern Betrag in Aussicht zu nehmen, weil wir vor der letzten größern Finanzoperation stehen und die Möglichkeit vorliegt, daß bei der Zunahme des Verkehrs die Bahnanlagen und Betriebsmittel noch etwas größere Baumittel erheischen. Wir sind deshalb der Ansicht, es sollte das Anleihen auf 10 Millionen Franken gestellt werden.
- 2. Diesem Anleihen geht das $3^{1/2}$ %oige Anleihen von 125 Millionen Franken mit einem Pfandrecht ersten Ranges vor. Für das neue Anleihen wird kein Pfandrecht bestellt. Da der Rückauf der Gotthardbahn spätestens am 1. Mai 1909 stattfindet, so müssen dannzumal sämtliche Obligationsgläubiger befriedigt werden bevor an die Aktionäre irgend eine Zahlung geleistet werden darf. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß die Obligationenschuld der Gesellschaft in den letzten Jahren nicht höher gestellt werden wird, als unumgänglich nötig ist; sür kühnere Zukunsisprojekte ist die Zeit abgeschossen. Der Rückaufspreis wird die Obligationenschuld weit übersteigen, da sogar nach den ungünstigen Berechnungen des Bundesrates mehr als der Nominaldetrag des Aktienkapitals von 50 Millionen Franken nach Abzug der Schulden zur Berteilung unter die Aktionäre kommen soll; es besteht somit auch ohne Pfandrecht die denkbar größte Sicherheit für die Obligationäre. Immers hin soll sich die Gesellschaft ausdrücklich verpslichten, während der ganzen Dauer dieses Anleihens allfällig später auszugebenden Obligationen keine besseren Rechte einzuräumen, eventuell dieses Anleihen in ein neu zu errichtendes Pfandrecht auf ihre Linien einzuschließen.
- 3. Für die Anleihensdauer wird wie für das $3^{1/2}$ % Anleihen der 30. September 1973 als Endtermin angenommen. Bom Jahre 1909 an soll das Anleihen in Kapital und Zinsen durch Annuitäten getilgt werden; erstmals soll auf den 30. September 1909 eine Auslosung stattfinden. Die Gesellschaft behält sich aber das Recht vor, das ganze Anleihen oder beliebige Beträge desselben, erstmals mit Wirkung auf den 31. März 1904, und von da an jederzeit gegen vierteljährige Kündigung zurückzuzahlen.
- 4. Das Anleihen wird zu $4^{\circ}/_{\circ}$ verzinft und in 10,000 Titeln, Nr. 1-10,000, zu Fr. 1000.—, auf den Inhaber lautend, ausgegeben. Die Obligationen erhalten Halbjahrescoupons, die wie die Coupons der $3^{1/2}$ $0/_{\circ}$ Obligationen am 31. März und 30. September eines jeden Jahres fällig werden. Die Einlösung der

Zinscoupons und der Titel erfolgt spesenfrei für den Inhaber außer bei unserer Hauptkasse bei den Zahlstellen des $3^{1/2}$ % Anleihens, sosern sich diese Stellen unter den üblichen Bedingungen hierzu bereit erklären. Für die Deposition der Titel bei der Hauptkasse und für die Kundmachungen sollen die nämlichen Bestimmungen wie für die $3^{1/2}$ % Obligationen aufgestellt werden.

5. Die Gesellschaft verkauft die Obligationen nach Bedarf aus freier Hand. Dieser Bedarf mag für die nächste Zeit jährlich 1—2 Millionen Franken betragen und stellt sich stufenweise ein.

Sollten sich im Laufe der nächsten Jahre die Zinsfußverhältnisse für die Gesellschaft wieder günstiger gestalten, so daß Konvenienz einträte, den Geldbedarf mit $3^{1/2}$ % Obligationen zu decken, so würde selbstversständlich der Verkauf von $4^{0/6}$ Obligationen eingestellt. Das richtige Vorgehen muß dem Ermessen der Gesellschaftsbehörden überlassen werden.

Nach biefen Ausführungen stellen wir folgenden Antrag:

Die Generalversammlung ber Aktionäre ber Gottharbbahn nach Kenntnisnahme eines Antrages bes Berwaltungsrates, in Anwendung von Art. 29, Ziffer 4 der Gesellschaftsstatuten,

beichließt:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Deckung weiterer Baubedürsnisse und Vermehrung des Betriebs= materials vierprozentige Obligationen im Gesamtbetrage von zehn Millionen Franken zu emittieren. Dieses Ansleihen soll spätestens bis zum 30. September 1973 in Kapital und Zinsen durch Annuitäten getilgt werben, die, sofern nicht eine frühere Rückzahlung erfolgt, mit dem 30. September 1909 beginnen.
- 2. Die Gefellschaft verpflichtet sich, während der ganzen Dauer dieses Anleihens allfällig später auß= zugebenden Obligationen, sofern diese nicht zum bereits bestehenden $3^{1/2}$ % Anleihen von Fr. 125,000,000.-- mit Pfandrecht ersten Ranges gehören, keine besseren Rechte einzuräumen, eventuell dieses 4° % Anleihen in ein neu zu errichtendes Pfandrecht auf ihre Linien einzubeziehen.

Genehmigen Sie die Berficherung unferer vorzuglichen Sochachtung.

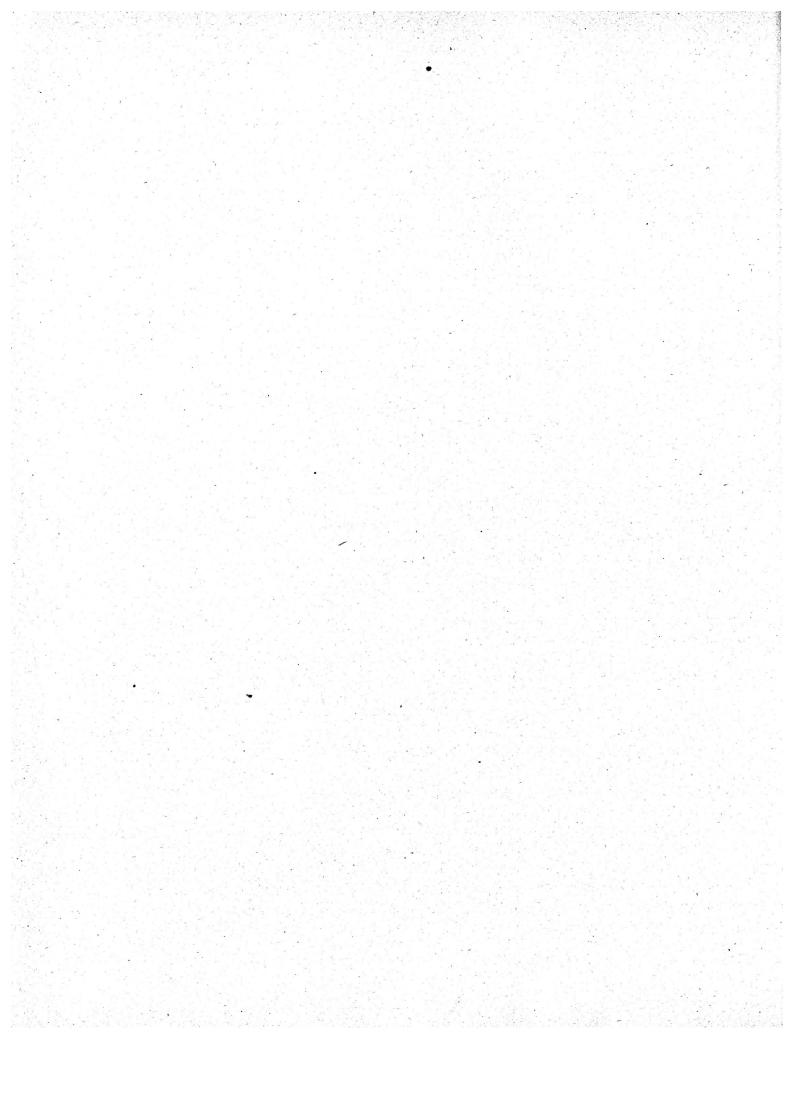
Namens des Verwaltungsrates

Der Brafibent:

3. 3. Schufter, Burckhardt.

Der Gefretar:

Dr. Dietler.



Statistische Tabellen. - Tableaux statistiques.

		Seite
1.	Frequenz und Einnahmen nach Rechnungsrubriken Trafic et recettes par nature	Page 2
2.	Durchschnittsergebnisse	4
3.	Frequenz und Einnahmen nach Monaten Träfic et recettes par mois	6
4.	Frequenz und Einnahmen nach den Stationen Trafic et recettes par station	8
5.	Verkehr mit andern Transportanstalten und Transitverkehr über die Gotthardbahn Trafic avec d'autres services de transport et transit par le Gothard	10
6.	Verkehr nach Entfernungen	13
7.	Verkehr nach Warengattungen	14
8.	Chronologische Vergleichung des Verkehrs und der Einnahmen	20
9.	Ausgaben des Betriebes	21
10.	Durchschnittsergebnisse der Ausgaben	22
11.	Chronologische Vergleichung der Betriebsausgaben	23
12.	Übersicht der ausgeführten Bahnzüge Relevé de la circulation des trains	24
13.	Zugsleistungen	26
14.	Bestand des Lokomotivparkes Ende 1899	27
15.	Lokomotivleistungen, serien- und monatweise	28
16.	Durchschnittliche Leistungen der Lokomotiven	30
17.	Verbrauch und Kosten des Brennmaterials für Lokomotiven	31
18.	Verbrauch und Kosten des Schmiermaterials für Lokomotiven	32,
19.	Leistungen, Brenn- u. Schmiermaterialverbrauch u. Reparaturkosten der Lokomotiven 1890-99 Parcours, consommation de matières et frais de réparation des locomotives de 1890 à 1899	34
20.	Bestand des Wagenparkes Ende 1899	35
21.	Wagenlauf und Ausnutzung der Wagen	38
22.	Leistungen, Schmiermaterialverbrauch und Reparaturkosten der Wagen pro 1890—1899 Parcours, consomm. en graisses et huiles et frais de réparation des voitures et wagons de 1890 à 1899	39
	Verbrauch und Kosten des Schmiermaterials für Wagen	40
24.	Ausgaben des Fahrdienstes (ohne Abzug der Rückvergütungen)	41
25.	Chronologische Übersicht über die Ausgaben für den Fahrdienst 1890—1899 pro Lokomotiv-, Wagenachsen- und Bruttotonnenkilometer (ohne Abzug der Rückvergütungen). Relevé chronologique des frais de traction de 1890—1899, par kilomètre-locomotive, kilomètre-essieu de voitures et wagons et par kilomètre-tonne, poids brut (redevances non déduites)	43